



Programm DaziT – Begleitgruppe Wirtschaft

Sitzung 2/2021 (14.06.2021)

Aktuelle Informationen aus der EZV

- Finanzierung: Der Bundesrat hat der Teilfreigabe der Tranchen III und IV des Verpflichtungskredits DaziT zugestimmt. Weiter hat das Parlament anlässlich der Sommersession einen Kredit-Vorbezug in der Höhe von 17 Millionen Franken für das Jahr 2021 genehmigt. Dies ist nötig, weil DaziT bereits mit Arbeiten begonnen hat, die für spätere Phasen des Programms DaziT vorgesehen waren. Das Kostendach von insgesamt 393 Millionen Franken bleibt unverändert.
- Neues Berufsbild: Der erste Lehrgang mit rund 70 Aspirantinnen und Aspiranten startet am 2. August. Die Rekrutierung für den zweiten Lehrgang mit Start im Januar 2022 läuft. [Mehr Informationen](#)
- Internationales: Die Schweiz hat Anfang Juni ein [Mutual Recognition Agreement \(MRA\) mit dem Vereinigten Königreich](#) unterzeichnet. Dieses Abkommen regelt die gegenseitige Anerkennung der AEO-Stati. Die Federführung für das Thema Ursprung mit UK liegt beim Seco. Die EZV hat am 9. Juni ausserdem ein [Memorandum of Understanding mit dem russischen Zolldienst](#) unterzeichnet.
- Coronavirus: Die Lage normalisiert sich weiter. Der Verkehr befindet sich praktisch auf Vor-Pandemie-Niveau. Einige DaziT-Spezialisten wurden für die Entwicklung der Covid-Zertifikats-App temporär ins Bundesamt für Informatik (BIT) abgezogen.

Stand Revision Zollgesetz / Verordnungen

Die Vorlage zur Revision des Zollgesetzes wurde auf Grundlage der Vernehmlassungseingaben überarbeitet. Die verwaltungsinterne Ämterkonsultation findet während des Sommers statt. Wie angekündigt wird eine weitere Vernehmlassung zu den Verordnungen durchgeführt, voraussichtlich im Frühjahr 2022. Die Inkraftsetzung des revidierten Zollrechts ist auf den 1.1.2024 geplant und hängt vom weiteren Verlauf des politischen Prozesses ab.

Inhaltlich verfolgt die EZV aktuell folgende Stossrichtungen (nicht abschliessend, unter Vorbehalt des Bundesratsentscheides):

- Einige Bestimmungen mit Delegation an den Bundesrat (bspw. Warenbestimmungen) wurden auf Stufe Gesetz angehoben und präzisiert.
- Die Frist für die Einsprache beträgt neu ein Jahr. Die Anwendung wird sehr offen gefasst und ermöglicht sämtliche Arten von Korrekturen, sofern der Sachverhalt auch

zweifelsfrei nachgewiesen werden kann. Damit entfällt der Bedarf einer Regelung für provisorische Verzollungen.

- Die heutige formale Strenge entfällt.
- Im Rahmen von Nachforderungen können Erleichterungen geltend gemacht werden.

Im Nachgang zum Workshop «Vorteile für Verfahrensbeteiligte» wurden die angedachten Vorteile wie folgt präzisiert:

- Der Grundsatz «jederzeit und überall» soll für alle Verfahrensbeteiligte gelten (ohne Bewilligung). Damit entfällt die Pflicht zur Benutzung von Zollstrassen. Voraussetzung ist die digitale Anmeldung im Voraus. Einschränkungen ergeben sich aus anderen Bestimmungen (z.B. Nachfahrverbot) sowie aus Regelungen der Nachbarstaaten.
- Die Vereinfachte Warenanmeldung soll ebenfalls für alle Verfahrensbeteiligte gelten, sofern einige Voraussetzungen erfüllt sind. Diese werden derzeit noch ausgearbeitet (z.B. Maximalwert). Erforderlich sollen zwischen fünf bis sieben Datenfelder sein.
- Die nachfolgenden Erleichterungen sollen auf Gesuch hin und sofern die Rahmenbedingungen erfüllt sind erteilt werden:
 - ZE/ZV: Die heutige Regelung wird weiterhin angeboten
 - 2-teiliger Ausfuhrprozess: Aktivierung der Warenanmeldung am Domizil mit anschließender Verbringung der Waren aus dem Zollgebiet ohne Transitverfahren.
 - Periodische Anmeldung: Beim Verbringen der Waren wird eine Warenanmeldung mit Minimaldaten erstellt. Diese dient dem Gegenüber für die Warenfreigabe und dem BAZG für den Interventionsentscheid. Die vollständige Warenanmeldung wird später eingereicht. Dieses Angebot ist für Logistiker interessant.
 - Periodische Sammelanmeldung: Analog periodischer Anmeldung, jedoch für Importeure gedacht.

Passar 1.0 und Transitionsplanung

Die Transition zwischen den heutigen Systemen NCTS und e-dec zum neuen einheitlichen Warenverkehrssystem Passar wurde präzisiert. Die aktualisierte Transitionsstrategie ist das Ergebnis einer intensiven Analyse, welche neben den mehrheitlich technischen Aspekten auch international festgelegte, zwingende Terminvorgaben (TAXUD, Migration NCTS Phase 4 zu Phase 5), die Revision des Zollgesetzes und die organisatorische Weiterentwicklung der EZV mitberücksichtigt.

Die Transitionsstrategie ist auf die agile Vorgehensweise abgestimmt. Die gestaffelte Einführung von Passar erlaubt ausserdem eine Reduktion der Komplexität und der Risiken. Sie berücksichtigt nicht zuletzt die verfügbaren Ressourcen seitens Wirtschaftsbeteiligten und Verwaltung. Gemäss den im 2019 vereinbarten [Terms of DaziT](#) wird die Transition in enger Abstimmung mit der Wirtschaft ausgestaltet, unter anderem im Rahmen von Arbeitsgruppen.

Die Transitionsstrategie sieht eine Einführung von Passar bzw. eine Ablösung von NCTS und e-dec in drei Phasen vor:

Phase 1

- Passar 1.0: Durchfuhr und Ausfuhr inkl. Aktivierung Strasse, Wasser und Schiene
- e-dec: Einfuhr inkl. Aktivierung Strasse, Wasser Schiene
- NCTS: Restfunktionalitäten

Phase 2

- Passar 2.0: Durchfuhr, Ausfuhr, Einfuhr und weitere Warenbestimmungen inkl. Aktivierung Strasse, Wasser, Schiene und Luft
- NCTS und e-dec: Restfunktionalitäten

Phase 3

- Passar 3.0: sämtliche Warenbestimmungen und Funktionen stehen auf Passar zur Verfügung

Zu beachten ist, dass Passar die bestehenden Zollverfahren nicht 1:1 übernimmt, sondern die neuen, vereinfachten Warenbestimmungen digital abbildet.

Daraus ergeben sich folgende Meilensteine (bitte beachten Sie, dass einzelne Termine im Nachgang an die Sitzung der Begleitgruppe Wirtschaft angepasst wurden):

- 01.06.2023: Einführung Passar 1.0, Start Parallelbetrieb Durchfuhr und Ausfuhr
- 31.08.2023: Letzte Warenanmeldung Durchfuhr und Ausfuhr in NCTS (Phase 4)
- 01.12.2023: Ende Parallelbetrieb, Durchfuhr und Ausfuhr nur noch mit Passar
- 01.01.2025: Einführung Passar 2.0, Start Parallelbetrieb Einfuhr
- 01.07.2025: Ende Parallelbetrieb, Durchfuhr, Ausfuhr und Ausfuhr nur noch mit Passar

Die EZV wird weiterhin regelmässig über die Entwicklung von Passar und die Transitionsplanung im Rahmen der Begleitgruppe Wirtschaft sowie auf ihrer Webseite informieren.

Aktivierung: Telematik und Transportcockpit

Die automatische Aktivierung von Warenanmeldungen soll in Etappen und für jede Verkehrsart mit geeigneten Technologien umgesetzt werden. Langfristig soll die Ware selber die Aktivierung auslösen (IoT). DaziT konnte bereits eine erste Technologie für die Aktivierung im Strassenverkehr in Betrieb nehmen (Apps für Smartphone: Activ und Periodic). Eine weitere Technologie ist in Vorbereitung, bei der die Aktivierung vom Fahrzeug ausgelöst wird: die Telematik. Ein Pilotprojekt startet im September am Grenzübergang Ramsen (SH). Die Aktivierung via Telematik soll anschliessend schrittweise auf weitere Grenzübergänge und Unternehmen ausgeweitet werden. Interessierte können sich gerne bei dazit@ezv.admin.ch melden.

Zwischenbilanz EETS, Biera und ICS 2

Im ersten Halbjahr 2021 wurden drei neue Services in den produktiven Betrieb genommen:

- **EETS** (European Electronic Toll Service): Mit EETS wird die Entrichtung der LSVÄ für im Ausland immatrikulierte Fahrzeuge automatisiert. EETS bildet damit eine wichtige Massnahme zur Digitalisierung und Beschleunigung des Grenzübertritts. Telepass ist der erste auf den Schweizer Markt zugelassene EETS-Anbieter. Seit Mitte Januar (erste EETS-Fahrt in die Schweiz) konnten ca. 10% der bisher an Automaten am Grenzübergang manuell erfassten Fahrten digital abgewickelt werden. Dies entspricht rund 18'000 Fahrten und einem Abgabevolumen von über 10 Mio. Franken. Vier weitere EETS-Anbieter befinden sich im Zulassungsverfahren, einer davon im Pilotbetrieb (letzte Stufe vor Zulassung). Dessen Zulassung für den produktiven Betrieb wird im Q3 2021 erwartet und wird zu einer deutlichen Zunahme der EETS-Nutzung führen.
- **Biera**: Mit Biera wird die Biersteueranmeldung in drei Etappen vollständig digitalisiert. Die zweite Etappe hat Mitte März 2021 begonnen. Nach den sieben grössten Schweizer Brauereien nutzen Biera zusätzliche 134 mittelgrosse Brauereien für die quartalsweise Steuerabrechnung. Damit wird nun ca. 99% der Biersteuer digital erhoben. Die dritte und letzte Etappe beginnt Anfang 2022. Mit Biera bietet die EZV eine zeitgemässe, einfache und durchgehend digitale Lösung zur Abgabenerhebung in einem stetig wachsenden Wirtschaftszweig.
- **ICS 2** (Import Control System): Mitte März wurde der erste Release im Postverkehr in Betrieb genommen. In der Schweiz ist aktuell nur die Post betroffen, die Einführung wurde mit ihr sowohl systemtechnisch wie auch prozessual eng abgestimmt. Der Betrieb ist stabil und funktioniert 7x24. Bisher konnten über 4.5 Mio. Sendungen verarbeitet werden. Im Hinblick auf den zweiten Release per 1. März 2023 (Fokus Flugfrachtverkehr) werden die betroffenen Wirtschaftsbeteiligten (Fluggesellschaften, Handling Agents und Expresskurier) in geeigneter Form involviert.

Involvierung Wirtschaft / Arbeitsgruppen

Sechs Arbeitsgruppen sind zurzeit aktiv. Die AG Digitale Bierbesteuerung wurde nach Einführung der zweiten Etappe von Biera abgeschlossen.

- **AG Activ**: Die App konnte dank Feedbacks der Wirtschaft weiterentwickelt werden. Als Beispiel wurde ein «manueller» Button eingefügt, der verwendet werden kann, um den Prozess zu beenden, falls die Confirmation Zone nicht erkannt wird. Der Rollout von Activ (IN und OUT) ist kurz vor Abschluss. Ein Flyer wurde produziert, um die App breiter bekannt zu machen. Die EZV bitte die Mitglieder der Begleitgruppe Wirtschaft ihre Kontakte auf diese Möglichkeit hinzuweisen.
- **AG Periodic**: Der Rollout läuft planmässig. Aktuell wurden 81 Bewilligungen für Periodic IN ausgestellt. Die EZV bitte die Mitglieder der Begleitgruppe Wirtschaft ihre Kontakte auf diese Möglichkeit hinzuweisen.
- **AG DocBox Schnittstelle**: Aktuell werden die Anforderungen an die Schnittstelle erhoben. Die Inputs sollen bis Ende Juni konsolidiert werden. Die EZV danke für den sehr wertvollen und konstruktiven Austausch mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe.
- **AG Softwareentwicklung**: Die technische Dokumentation für die B2B-Anbindung an Passar wird iterativ mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe erarbeitet. Die Version 0.2 (DE) bzw. 0.1 (FR, IT, EN) der technischen Dokumentation ist publiziert. Die Version 0.3 (DE) folgt Ende Juli und ist für die nächste Arbeitsgruppensitzung traktandiert. Die aktuelle Version der Dokumentation ist auf der [Webseite der EZV](#) publiziert. Parallel dazu werden die Tests der API-Schnittstelle im Q4 2021 vorbereitet.

- **KMU-Pool:** Der vor einem halben Jahr lancierte KMU-Pool DaziT stösst auf grosses Interesse und zählt inzwischen bereits 60 Unternehmen aus diversen Branchen und Regionen der Schweiz. Erste Tests von Benutzeroberflächen haben stattgefunden. Der KMU-Pool wird zur gegebenen Zeit auch im Hinblick auf die Transitionsplanung zu Passar einbezogen. Herzlichen Dank an dieser Stelle für das Interesse am Pool und für die Unterstützung im Aufbau des Pools.
- **AG Vorteile für Verfahrensbeteiligte:** Die Feedbacks und Inputs aus dem Workshop fließen direkt in die weiteren Arbeiten zur Revision des Zollgesetzes bzw. der Erarbeitung der Verordnungen ein.

Ausblick

Die nächsten Sitzungen der Begleitgruppe Wirtschaft finden an folgenden Daten statt, jeweils von 09:30 bis 12:00 Uhr und grundsätzlich virtuell (Skype):

- 20.09.2021
- 29.11.2021

Die Traktanden werden wie gewohnt aufgrund der Aktualität und der Projektfortschritte bestimmt und mit der offiziellen Einladung (Email und Outlook-Einladung) in der Regel zwei Wochen vor der Sitzung bekannt gegeben. Vorschläge der Wirtschaft sind willkommen.

Isabelle Emmenegger

Stellvertretende Direktorin und Programmleiterin DaziT

Für das Protokoll:

Nicolas Rion

Fragen und Antworten

Frage Begleitgruppe Wirtschaft	Antwort der EZV
Darf mit der einjährigen Einsprachefrist noch eine provisorische Anmeldung gemacht werden oder entfällt diese komplett?	Die provisorische Veranlagung ist aufgrund der verlängerten Einsprachefrist nicht mehr notwendig.
Die Zollverwaltung kann immer noch fünf Jahre einen Nachbezug anordnen? Das mit dem einen Jahr ist lediglich, wenn der Fehler bei der Zollverwaltung entstanden ist, was de facto ja nicht vorkommt.	Im schweizerischen Abgabenrecht ist eine verlängerte Frist unüblich. Mit dieser Verlängerung auf ein Jahr sollten Arbeitsfehler behoben werden können. Die fünf Jahre richten sich nach den Bestimmungen des Verwaltungsstrafrechts. Einerseits ist die Verwaltung beweispflichtig und andererseits können mit den vorstehend aufgeführten Stossrichtungen im Rahmen der Revision des Zollrechts Erleichterungen geltend gemacht werden.
Zur Vereinfachten Warenanmeldung: Gibt es eine Wertgrenze?	Diese Limite ist noch nicht festgelegt worden (heute CHF 1000). Details werden im Rahmen des sekundären Rechts (Verordnungen) geregelt.
Wird es zukünftig (einfacher) möglich sein, die Zollausssetzung zu beantragen?	Dieser Aspekt wird nicht im Rahmen der Revision des Zollgesetzes angegangen (Zolltarifgesetz). Er wäre ohnehin mit dem Abbau der Industriezölle hinfällig.
Jederzeit und Überall - keine Zollstrassen mehr! Nachfahrverbot dürfte aber für Zollveranlagungsfahrten eingehalten werden müssen!	DaziT vereinfacht und verbessert die Prozesse im Zoll- und Abgabenerhebungsbereich. Selbstverständlich müssen weitere Vorschriften eingehalten werden. DaziT ist aber auf alle Verkehrsarten anwendbar, also nicht nur den Strassengüterverkehr.
Entspricht die periodische Sammelanmeldung erweitert dem heutigen VEV? Kriterien, die erfüllt werden müssen, um dies zu nutzen?	Ja, diese Möglichkeit entspricht dem heutigen VEV. Kriterien dafür sind beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> - Zahlungsfähigkeit - Kontrollsystem - Nachvollziehbarkeit des Sendungsverlaufs - Gute Datenqualität Die Kriterien werden auf Verordnungsstufe noch präzisiert.
Wird es für die einjährige Frist für Nachreichung der Dokumente wie dargestellt, zusätzliche Voraussetzungen geben? Denn die Korrektur ist heute stark eingeschränkt aufgrund spezieller Voraussetzungen welche eingehalten sein müssen (bspw. Irrtum etc.)	Es gilt die Beweislastregel. Entsprechende Nachweise müssen vorgelegt oder die entsprechenden Sachverhalte (z.B. für die Tarifeinreihung) bewiesen werden können.
Wird der alte Art. 32 des ZG angepasst? Weil mit diesem die EZV de facto keinem Fehler bezichtigt werden kann?	Diese Bestimmung wird übernommen. Damit trägt man auch der Tatsache Rechnung, dass ein grosser Teil der Anmeldungen ohne formelle bzw. materielle Prüfung automatisch übernommen werden.
Passar 1.0: Aktivierung in e-dec? Muss die Funktionalität der Anmeldung und Aktivierung in e-dec nachgebaut werden? Damit es dann im Jahr 2024/25 wieder deaktiviert wird?	Die Gegenüber spüren nicht, ob die Aktivierung in Passar oder e-dec läuft.
Sind Feldbezeichnungen und Grössen bereits festgelegt?	Die Frage wird in der AG Softwareentwicklung behandelt.
Wie sieht die Transition von InTV (nationaler Transit) aus?	Das nationale Transitverfahren ist im Funktionsumfang von Passar 1.0 enthalten.

<p>Stand der Zusammenarbeit mit Bewilligungsbehörden (Exportkontrolle, Importkontrolle, Lenkungsabgaben (z.B. VOC))?</p>	<p>Die EZV steht im intensiven Austausch mit den betroffenen Bundesämtern. Der Zeitplan für die Umsetzung kann je Bewilligung / Amt variieren. Das Thema wird an einer der kommenden Sitzungen der Begleitgruppe Wirtschaft näher vorgestellt.</p>
<p>Einfluss des BR-Entscheidendes InstA auf ZESA und Zusammenarbeit EZV/Taxud im Bereich DaziT?</p>	<p>Die EZV äussert sich dazu nicht.</p>
<p>Habe ich nicht verstanden: Was ist am 31.08., wenn man bis 01.12.2023 das NCTS Phase 4 noch nutzen kann?</p>	<p>Kunden können ab dem 1.6.23 Warenanmeldungen (Ausfuhr & Durchfuhr) via Passar einreichen. Im Zeitraum vom 1.6.23 bis am 31.8.23 werden Warenanmeldungen via e-dec/NCTS und Passar akzeptiert. Ab dem 1.9.23 dürfen ausschliesslich neue Warenanmeldungen via Passar eingereicht werden (Ausfuhr ab dem 28.8.23). Bis zum 30.11.23 müssen alle Systeme angebunden sein, damit die offenen Verfahren von e-dec/NCTS ordentlich (exkl. Such- & Abgabenerhebungsverfahren) abgeschlossen werden können.</p>
<p>Aktivierung mit Telematik: warum wird nicht auch EETS einbezogen?</p>	<p>Eine spätere Implementierung für die LSVA III ist angedacht.</p>
<p>Digitale WVB: Italien hat es, gibt es das auch für die Schweiz?</p>	<p>Es handelt sich hier um eine "einfache" PDF Lösung mit QR Code; die in dieser Form für die Schweiz nicht vorgesehen ist. Die EZV ist im Gespräch mit der TAXUD für eine echte digitale Lösung.</p>
<p>Gibt es Neues zum Zeitplan Carnet ATA / vorübergehende Verwendung? Kann der bürgerliche Verband behilflich sein?</p>	<p>Wir klären den Stand und informieren anlässlich einer nächsten Sitzung der Begleitgruppe Wirtschaft.</p>
<p>Gibt es einen Zeitplan für pausierte AG MinöSt?</p>	<p>Die Planung wird noch ausgearbeitet und anlässlich einer der nächsten Sitzungen der Begleitgruppe Wirtschaft vorgestellt.</p>
<p>Wann ist eine Arbeitsgruppe Bahnverkehr geplant? Der Ablauf mit RailControl unterscheidet sich doch sehr zum Ablauf mit der Activ App.</p>	<p>Sobald der detaillierte Aktivierungsplan vorliegt, wird die AG Bahnverkehr gestartet. Einige fachliche Abklärungen sind bereits gestartet.</p>
<p>Gibt es noch Informationen zur Reorganisation der EZV und den aktuellen Zuständigkeiten ?</p> <p>Welche Themen werden im «Aufgabenvollzug» behandelt und auf welcher Stufe (zentral / regional / lokal)? An wen muss man sich mit Gesuchen / Beschwerden / Anträgen wenden? Wie / wann informiert die EZV die betroffenen Unternehmen?</p>	<p>Im «Aufgabenvollzug» auf lokaler und regionaler Ebene werden Gesuche, Anträge, Anfragen sowie Beschwerden in Zusammenhang mit Zollfragen in sämtlichen Verkehrsarten bearbeitet. Im Grundsatz beantwortet diejenige Stelle Anfragen, über welche die Kontakte beziehungsweise die Abhandlung läuft. Diese Stelle ist auf der jeweiligen Korrespondenz ersichtlich. Komplexere, überregionale Anliegen werden bei Bedarf EZV-intern weitergeleitet.</p> <p>Betroffene Geschäftskunden werden direkt von den für sie zuständigen Lokalebenen kontaktiert, welche wie bisher immer im engen Austausch stehen. Zudem werden auf der Homepage www.ezv.admin.ch (Die EZV / Organisation / Operationen (Zoll/GWK)) auch laufend Informationen aufgeschaltet, die eingesehen werden können. Und selbstverständlich stehen bei zwischenzeitlich auftretenden Fragen die jeweils zuständigen Ansprechpartner zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zoll Nord (BS, BL, AG): zoll.nord@ezv.admin.ch

	<ul style="list-style-type: none">• Zoll Nordost (SH, TG, ZH, ZG, SZ, LU, OW, NW, GL): zoll.nordost@ezv.admin.ch• Zoll Ost (SG, AI, AR, GR, FL): zoll.ost@ezv.admin.ch• Zoll Süd (UR, TI): dogana.sud@ezv.admin.ch• Zoll West (GE, VD, VS): douane.ouest@ezv.admin.ch• Zoll Mitte (JU, NE, BE, FR, SO): douane.centre@ezv.admin.ch
--	--